



**Beruhigend
wie eine Umarmung.**

wir-versichern-sachsen.de

Sterbegeld

Jemanden haben, der im Ernstfall alles regelt.

Es gibt Themen, die meist verdrängt werden, obwohl sie früher oder später jeden von uns betreffen. Zu diesen Tabu-Themen zählt ohne Zweifel die eigene Bestattung.

Abgesichert sein, falls einem selbst etwas zustößt

Nur wer sich mit dem eigenen Tod rechtzeitig auseinandersetzt, kann sicherstellen, dass für die Bestattung alles geregelt ist. Wenn das Wesentliche geklärt ist, fühlt es sich gleich besser an.

Eine würdevolle Beerdigung geht ins Geld. Schnell kommt eine Summe von 10.000 EUR und mehr zusammen. Weitere laufende Kosten entstehen beispielsweise für die Grabpflege. Ohne rechtzeitige Vorsorge werden im Todesfall oft die Hinterbliebenen zur Kasse gebeten. Auf staatliche Unterstützung ist kaum zu bauen.

Mit dem Sparkassen-Sterbegeld **entlasten Sie Ihre Hinterbliebenen finanziell**. Dafür zahlen Sie zu Lebzeiten regelmäßig überschaubare Beiträge oder einen Einmalbeitrag. Bei Tod erhält die von Ihnen benannte Person die vereinbarte Versicherungssumme.

Die Todesfallleistung kann sich durch die anfallende Überschussbeteiligung erhöhen. So können steigende Bestattungskosten aufgefangen werden.

Ab sofort haben Sie mit dem Sparkassen-Sterbegeld eine Sorge weniger. Sie nehmen Ihren Angehörigen eine Last von den Schultern und regeln frühzeitig alles rund um Ihre Bestattung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Sicherheit im Todesfall:** Sie sichern Ihre letzte Ruhestätte und ein würdiges Begräbnis finanziell ab
- **Schutz der Angehörigen:** Im Todesfall bewahren Sie Ihre Lieben vor finanziellen Sorgen und den Bestattungskosten
- **Steuervorteile und Schutz vor Anrechnung:** Einkommensteuerfreie Versicherungsleistung, kein Anrechnen auf die gesetzliche Witwen-/Witwerrente

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen das **Sparkassen-Sterbegeld** Schutz.

Wenn ein geliebtes Familienmitglied verstirbt, tragen die Hinterbliebenen neben ihrer Trauer auch meist allein die anfallenden **Kosten für eine würdevolle Bestattung** – häufig eine enorme finanzielle Belastung.

Kosten im Trauerfall

Schnell kommen für eine Beerdigung mehrere tausend Euro zusammen – allein für die sofort anfallenden Kosten.

Bestattungskosten:	ca. 6.000 EUR
Blumenschmuck:	ca. 500 EUR
Steinmetz/Grabstein:	ca. 5.000 EUR
Trauerredner:	ca. 400 EUR
Trauerfeier:	ca. 600 EUR

Dazu kommen:

- Totenschein und Sterbeurkunde
- jährliche Friedhofsgebühren
- regelmäßige Aufwendungen für Friedhofsgärtner
- Mieten für Wohnung, Garage, Stellplatz
- Wohnungsauflösung

Alles in allem kann das über die Jahre ebenfalls mit mehr als 10.000 EUR zu Buche schlagen. Haben Sie für ein angemessenes Begräbnis – so wie Sie es sich wünschen – schon **Geld zur Seite gelegt?** Damit Ihre Angehörigen im Ernstfall nicht zur Kasse gebeten werden müssen, sollten Sie sich darüber rechtzeitig Gedanken machen.

Gesetzliche Leistungen im Todesfall

Wenn ein Einkommen wegfällt, weil der Ehepartner stirbt, fällt die staatliche Unterstützung sehr gering aus. Zwar bekommt der hinterbliebene Ehepartner eine Witwen-/Witwerrente, aber diese Versorgung beträgt gerade mal etwas mehr als die Hälfte der Altersrente des Verstorbenen. Zum jetzigen Einkommen klafft damit eine erhebliche Lücke. Die große Witwen-/Witwerrente beträgt:

bei Erwerbstätigen



bei Rentnern



**Es gibt Dinge im Leben,
an denen keiner vorbei kommt.**





Mit dem Sparkassen-Sterbegeld entlasten Sie Ihre Familie zu einem Großteil oder komplett von den Bestattungskosten.

Vorsorge für alle, die ihre Angehörigen optimal, individuell und flexibel mit dem Sparkassen-Sterbegeld absichern wollen.

Vermögensaufbau für die letzte Ruhestätte

Bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre werden alle eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Verstirbt die versicherte Person nach Ablauf der ersten drei Versicherungsjahre, wird die vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der Überschussanteile an die begünstigte Person ausgezahlt.

Bei einem Einmalbeitrag wird immer mindestens der gezahlte Einmalbeitrag zurückgewährt. Ihre Angehörigen können mit dem Kapital die Bestattung vollständig oder teilweise bezahlen.

Steigende Versicherungsleistung

Die über die vereinbarte Todesfallleistung hinaus erwirtschafteten Erträge geben wir in Form einer Überschussbeteiligung an Sie weiter. Dabei haben Sie die Wahl, ob sie von der klassischen Überschussverwendung profitieren möchten oder die Chancen des Kapitalmarktes mit der Anlage der Überschüsse in Fonds nutzen wollen. Durch die Überschüsse wächst die Versicherungsleistung von Jahr zu Jahr.

Die jährliche Erhöhung des Sparkassen-Sterbegeldes durch Überschüsse kann dafür sorgen, dass steigende Bestattungskosten aufgefangen werden. Damit belasten gestiegene Preise Ihre Hinterbliebenen nicht zusätzlich.

Lebenslange Sicherheit

Der Versicherungsschutz des Sparkassen-Sterbegeldes gilt ein Leben lang. Das gibt lebenslange Sicherheit für eine würdige Bestattung.

Flexible Vererbbarkeit

An wen Sie die Versicherungsleistung für Ihre Bestattung auszahlen lassen, entscheiden Sie.

Flexible Absicherung

Ihre Absicherung können Sie so gestalten, dass die Kosten für die Bestattung aber auch weitere anfallende Beträge beispielsweise für Wohnungsmiete oder Wohnungsauflösung mit abgedeckt sind.

Abschließbar ist das Sparkassen-Sterbegeld bis zum Alter von 80 Jahren bei Wahl einer laufenden Beitragszahlung und bis zu 85 Jahren bei Vereinbarung eines einmaligen Beitrages – der Schutz gilt lebenslang.

Wählen Sie zwischen Versicherungssummen von 2.000 bis 25.000 EUR.

Keine Gesundheitsprüfung

Für den wertvollen Schutz müssen Sie keine Gesundheitsfragen beantworten.

Steuervorteil und Schutz vor Anrechnung

Die Versicherungsleistung aus dem Sparkassen-Sterbegeld ist für Ihre Hinterbliebenen einkommensteuerfrei.

Außerdem erfolgt keine Anrechnung auf die gesetzliche Witwen-/Witwer- und Waisenrente.

Zuzahlungen

Sie können zur Erhöhung Ihres Versicherungsschutzes Zuzahlungen leisten – zu Beginn und während der Vertragsdauer.

Darauf sollten Sie unbedingt achten, wenn Sie Ihren letzten Willen mit Weitblick regeln:



Machen Sie eine Aufstellung Ihrer Vermögenswerte und Kredite



Setzen Sie ggf. ein Testament oder einen Erbvertrag auf und benennen Sie einen Testamentsvollstrecker



Kümmern Sie sich um Ihre Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über den eigenen Tod



Denken Sie über das Thema Organspende nach



Bewahren Sie Ihre wichtigsten Dokumente für den Notfall geordnet und gut zugänglich auf



Teilen Sie Ihren Vertrauenspersonen mit, wo diese im Notfall die wichtigen Dokumente finden



Schreiben Sie Ihre Wünsche für die Bestattung auf und legen Sie sie zu den Notfall-Dokumenten



Organisieren Sie die Finanzierung Ihrer Bestattung – am besten mit dem Sparkassen-Sterbegeld



Denken Sie darüber nach, ob Sie Teile Ihres Vermögens zu Lebzeiten verschenken möchten

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

Hinterbliebenenvorsorge

- Finanzielle Entlastung Ihrer Hinterbliebenen
- Im Todesfall Auszahlung der vereinbarten Leistung an Ihre Hinterbliebenen

Sicherheit im Todesfall

- Lebenslange Sicherheit für würdiges Begräbnis
- Entlastung der Hinterbliebenen von den Bestattungskosten

Sofortiger Versicherungsschutz – ohne Gesundheitsprüfung

- Versicherungsschutz beginnt sofort nach Zahlung des ersten Beitrages
- Beitragsrückerstattung bei Tod in den ersten drei Versicherungsjahren

Inflationsschutz

- Steigende Bestattungskosten können durch jährliche Erhöhung der Todesfallleistung durch anfallende Überschüsse aufgefangen werden

Individuelle Absicherung

- Möglichkeit der Zahlung von überschaubaren Beiträgen oder eines Einmalbeitrages
- Sie wählen frei, wie hoch die Leistung im Todesfall sein soll

Ihre Entscheidung zählt

- Wer Versicherungssumme später einmal bekommen soll, entscheiden Sie
- Möglichkeit, später die Begünstigten auch noch einmal zu wechseln
- Begünstigt kann auch jemand außerhalb gesetzlicher Erbfolge sein

Steuervorteil und Schutz vor Anrechnung

- Einkommensteuerfreie Versicherungsleistung für Ihre Hinterbliebenen
- Keine Anrechnung der Leistung auf die gesetzliche Witwen- und Witwerrente

Zuzahlungen

- Erhöhung des Versicherungsschutzes zu Beginn und während der Vertragsdauer

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.

Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden.
Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.